

VolkS-zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt Morgen-Ausgabe

Die Berliner Volkszeitung erscheint täglich... 75 Pf. monatlich...

Interaktionspreis für die Seite 40 Bl. Stellenangebote und Gesuche... 30

Redaktion: Bernauer Straße 46/49. Für monatlich erscheinende Stammtische über- nimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chief-Redakteur: Carl G. Koth, Berlin W. Verleger: Dr. Adolf Hoffe, Berlin SW.

Die neuen Steuern.

Das Niederschlag in den deutschen Reiche, die Pumpwirtschaft, die seit Jahren eingerissen ist, der hemmende Einfluß der traurigen Finanzverhältnisse des Reiches auf die Einzelstaaten...

Zwischen verstreuen über das Wie der Leistung der freilebenden Reichsfinanzverwaltung wie über die der geordneten Abfuhr. Sogar von rein staatsrechtlichen Gesichtspunkten aus ist neuerdings das Maß der Leistung vermindert worden...

Ueber vier Milliarden Schulden, der vorzeitige Verbrauch des Zentralfonds, die Unzulänglichkeit der Betriebsfonds der Reichsfinanz, welche die vollständige Erregung durch Ausgabe von verzinslichen Staatsanleihen nötig macht, die Mehrbelastung des Reiches durch die unersättliche Erhöhung der Beamtengehälter...

Ein Rang und Breites lesen wir im Zusammenhang mit dieser Weisheit letztem Schluss darüber, daß die indirekten Steuern die heilsamsten und die ergebnisreichsten seien, und daß sie, nach Bismarck, nicht nur die finanzielle, sondern auch die staats- und verfassungsmäßige Basis des Deutschen Reiches und damit die Stütze des Reiches selbst inwiefern untergraben würde...

Summa summarum: Aus „staatsrechtlichen“ Gründen wird empfohlen: Die stärkere Belastung von Tabak, Branntwein und Bier; nebenbei soll der Ordnungssinn befestigt werden durch eine „mäßige Ausdehnung der Steuern...“

Im Reichstage müssen diejenigen Parteien, deren Einigungspunkt allein in ihrer nationalen Gesinnung liegt, die Hilfe darüber betätigen, daß sie das unter Fallber (!) Belastung nach einer Abgleichung von Einkommensteuer und Reichsvermögensteuer aufgeben und das indirekte Steuerrecht in einer solchen Weise ausbauen, daß dadurch die Bedürfnisse des Reiches im wesentlichen gedeckt werden.

Deutschland und Marokko.

Ein neues Weißbuch. Wie die allerweltbekannte Wiener „Pol. Korr.“ mittels, mit die deutsche Regierung demnächst ein neues Weißbuch über Marokko erscheinen lassen.

In dem jetzigen Weißbuch soll in ziemlich eingehender Weise eine nicht chronologische, sondern sachlich geordnete Reihe von Tatsachen veröffentlicht werden, aus der die heutige Entwicklung der marokkanischen Dinge sowohl in wirtschaftlicher als in politischer Beziehung ersichtlich sein soll.

Agarische Palmölmarktsehung.

In dem ihm eigenen fröhlichen, salzaberen Tratschlichen macht der Sonntagsmittagsprediger des hiesigen Ordens des Bundes der Wandwirer, dessen Chiffre die Rosenkranzrose ist, unter dem Vorzeichen der christlichen Nächstenliebe gegen die Freizügigkeit. Der heilige Mann jammert:

Das ist der größte Jammer und das größte Herzleid in unserer modernen Kulturwelt, daß wir die unheimlichen Kinder vor der Zeit, ehe sie noch in sich gefestigt und über sich selbst klar sind, hinausjagen lassen müssen, daß wir sie ihrem nutzlosen, aber nicht einmündigen, zum Teil aber für die Gesamtheit ein Segen ist, dieser Einigkeit verdrängt sich niemand der Freizügigkeit. Ein Gedanke, der heute den Welt verflucht, was jenseitiger und vorzeitiger, kann sich nicht geistig entwickeln, sondern verfallt dem Sektier und der Verlogenheit.

Man kennt den agrarischen „Burgfrieden“, um den hier mit humanitären Gefühlen die Rede genommen wird. Es ist der Boden, aus dem die unheimlichen Kinder, die den gnädigen Herrn sehr und wohl Stunden täglich die Stützen geben und die Kartoffeln lübben müssen für einen Hungerlohn. Die naive Selbsthilfe wirkt immer da am häufigsten, wo sie sich in den Wandel der nächsten Jahre zu hülsen sucht. Dem was man ihr abtreiben; was hiermit geschieht.

Die Schankkonzessionssteuer.

Das Oberverwaltungsgericht hat gesprochen.

Das Oberverwaltungsgericht hat über Erwarten entschieden, daß die Erhebung einer Schankkonzessionssteuer in Preußen gesetzlich zulässig ist. Dazu wird mitgeteilt: Die Steuererhebung durch das Oberverwaltungsgericht hat die Berliner Volkszeitung schon bei der Schärferung der Vorarbeiten des interessanten Prozesses, der den höchsten preussischen Verwaltungsgerichtshof beschäftigt hat, aufmerksam gemacht.

Das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts bezieht sich auf den Kreis Wehlhau bei der Schankkonzessionssteuer. Mit seinem Urteil hat das Oberverwaltungsgericht ausgesprochen, daß in preussischen Bundesländern die Einführung einer Schankkonzessionssteuer durch die Bezirksregierungen des Kreis- und Provinzialverwaltungsgebietes zulässig ist.

Man ist in manchen Kreisen der fortgeschrittenen Kommunalpolitikler zu vertonen bereit gewesen, als man nicht erwartete, welche großen Gefahren der Allgemeinheit aus der modernen Steuererhebung erwachsen. Man betrachtete es als nicht möglich, daß diese Bestimmungen der Reichsregierung von der Bundesregierung durchdringen werden könnten, und doch sind Mittel oder Wege zur Erreichung dieses Zweckes gefunden worden.

Im Präsidium...

In den Tagen des Journalistenstreiks im Reichstage wiesen wir darauf hin, daß die Ungleichgültigkeit des Präsidenten Grafen Stolberg die Hauptschuld daran trug, daß der Streik erst nach fünf Tagen beigelegt wurde.

Die gesamte Öffentlichkeit des Präsidenten Graf Stolberg muß Bereden hervorzurufen, und zwar ist es einmal offen heraus, daß man allgemein nur die Überzeugung hat, daß er dem schwierigen Amt nicht gewachsen ist.

Wenn eine Ursache im Hause entsteht, weiß sich der Präsident nicht zu helfen: er schließt in einem fort und tritt in das Geleise hinein. „Ich bitte um Ruhe“, sagt er hinein, bis er auch wieder, daß die Abgeordneten sich nicht beruhigen lassen. Eine Spannung wird nur durch einen Scherz aufgelöst, der dem Grafen Stolberg in so reichem Maße zu Gebote stand.